

Vereinbarung über die Nutzung, Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Sportanlagen

Zwischen

der Gemeinde Beelen,
vertreten durch die Bürgermeisterin Elisabeth Kammann,
Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen,

und

dem Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Walter Hülskötter, Grüner Grund 14, 48361 Beelen,
den 2. Vorsitzenden Manfred Gnegel, Ostenfelder Landweg 16, 48361 Beelen, sowie den 1.
Vorsitzenden der Fußballabteilung Stefan Behrens, Von-Eichendorff-Straße 21, 48361 Beelen,

wird nachfolgende Vereinbarung über die Nutzung, Pflege und Unterhaltung der
gemeindlichen Sportanlagen getroffen:

1. Diese Vereinbarung gilt für die folgenden Sportanlagen:

- Sportplatz I (Stadion an der Neumühlenstraße)
- Sportplatz II (Kunstrasenplatz)
- Sportplatz III (Trainingsplatz)
- Sportplatz IV (Sportplatz am Beilbach)

Lagepläne der Sportplätze sind beigelegt.

2. Die Gemeinde Beelen stellt dem Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 die Sportanlagen kostenlos im Rahmen der hier niedergelegten Vereinbarungen eigenverantwortlich zur selbständigen Nutzung in der Entscheidung des Sportvereins zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit über die o.a. Sportanlagen bei schlechter Witterung obliegt der Gemeinde.

Die Benutzung der Sportanlagen durch Dritte wird im Benehmen mit dem Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 durch die Gemeinde entschieden.

3. Von der Gemeinde sind die nachstehend aufgezählten Pflege- und Unterhaltungskosten zu erledigen:

auf allen Sportplätzen mit Ausnahme des Kunstrasenplatzes:

- Mähen der Rasenflächen
- Grünanlagenpflege einschließlich der Wallfläche am Sportplatz III + IV
- Ankauf und Lieferung von Düngemitteln und Düngen der Rasenflächen
- Größere Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Vertidrain + Nachsanden)
- Die Neuanschaffung von Fußballtoren
-

ansonsten

- Pflege und Unterhaltung der Aschebahn (Sportplatz I)
- Pflege und Unterhaltung der Sandgruben (Sportplatz I)
- Übernahme der Energiekosten der Flutlichtanlagen bis zu einem Betrag von
- 2.300 €/Jahr für die Sportplätze II + III + IV

4. Vom Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 sind die nachstehend aufgezählten Pflege- und Unterhaltungsarbeiten zu erledigen:

auf allen Sportplätzen:

- Bewässerung der Rasenflächen während der Sommermonate außer Sportplatz IV
- Kauf von Abkreidematerial und Abkreiden der Spielflächen
- Aufbau und Unterhaltung der Fußballtore

ansonsten:

- Unterhaltung der Tribünenanlage (Sportplatz I)
- Unterhaltung der Flutlichtanlagen (kleinere Unterhaltungsmaßnahmen bis zur Höhe von 200 €/Jahr zzgl. der Ersatzbeschaffung von Leuchtmitteln)
- Unterhaltung der Geländer/Stanquetten (Sportplatz I + II)
- Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen und Beseitigung von Schäden an den Gebäulichkeiten und Sportplätzen einschließlich Kunstrasenplatz bis zu je einem Betrag von 200 € werden von dem Sportverein übernommen

- 4.1 Der Sportverein ist verpflichtet, Schäden am Gebäude und den Sportplätzen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen, ebenso die Verursacher, soweit bekannt. Ferner ist die Gemeinde bei beabsichtigten Bauvorhaben oder baulichen Änderungen frühzeitig miteinzubeziehen.

5. Die Parteien sind darüber einig, dass der neu gebaute Kunstrasenplatz (ehemals Brand's Platz) vollständig in die Unterhaltung und Pflege des Sportvereins Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 übergeht. Hierzu zählen ebenfalls die Umgebungsflächen des Kunstrasenplatzes einschließlich Umkleidegebäude bis zur Neumühlenstraße. Westlich verläuft die Grenze entlang des Zuwegung bis zur Neumühlenstraße.

Der Kunstrasenplatz kann intensiv und ganzjährig bespielt werden. Damit dabei die optimalen sporttechnischen Eigenschaften erhalten bleiben, ist eine sach- und fachgerechte Pflege erforderlich. Eine regelmäßige Pflege wird seitens des Sportvereins Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 zugesichert. Zu geringe, aber auch zu hohe Pflegeintensität und falsche Pflegegeräte schaden dem Kunststoffrasen. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, dass der Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 und die verantwortlichen Mitglieder die Pflegeanleitungen des Kunstrasenplatzes befolgen.

- a) Für die Pflege des Geländes einschließlich des Umfeldes, die Wallanlage, werden dem Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 die entsprechenden Geräte zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen das passende Gerät für den Kunstrasenplatz sowie eine Motorsäge, eine Motorsense sowie ein Laubbläser, die von der Gemeinde angeschafft werden. Der Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 verpflichtet sich, die Gerätschaften pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln. Etwaige Ersatzbeschaffungen sind der Gemeinde frühzeitig anzuzeigen.
- b) Für die Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes und der Nebenanlagen wie oben beschrieben, zahlt die Gemeinde an den Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000 €, beginnend ab dem 01.01.2020. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten von 2.000 € an den Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 zu zahlen. Für das laufende Jahr 2019 zahlt die Gemeinde Beelen dem Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 einen einmaligen Zuschuss von 2.000 €. Diese Zahlung beruht darauf, dass der Kunstrasenplatz und die Pflege des umliegenden Geländes erst zu Beginn des 01.07.2019 übernommen werden.

6. Darüber hinaus fördert die Gemeinde Beelen weiterhin die Unterhaltung des Umkleidegebäudes durch den Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Besondere Anschaffungen und Vorhaben werden ggf. im Rahmen der allgemeinen Vereinsförderung ebenfalls durch die Gemeinde unterstützt.

Die Gemeinde gestattet dem Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 die Anbringung von Werbeanlagen auf den Sportanlagen und überlässt dem Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 die hieraus erzielten Einnahmen. Im Gegenzug übernimmt der Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 die Verkehrssicherungspflicht für diese Anlagen.

Alle übrigen Verbrauchskosten für das Sportlerheim werden wir bisher von der Gemeinde Beelen getragen.

Die Gemeinde behält sich vor, bei Steigerung der Verbrauchskosten über eine Beteiligung des Sportvereins Blau-Weiß Beelen e.V. 1927 mit den Verantwortlichen zu verhandeln.

7. Die Aufnahme zusätzlicher Arbeiten oder Änderungen bzw. Anpassungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Diese Vereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung über die Nutzung, Pflege und Unterhaltung aus 1998.

Für die Gemeinde Beelen:

Für den Sportverein Blau-Weiß Beelen e.V. 1927:

Elisabeth Kammann
(Bürgermeisterin)

Walter Hülskötter
(1. Vorsitzender)

Manfred Gnegel
(2. Vorsitzender)

Stefan Behrens
(1. Vorsitzender Fußballabteilung)